

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Bettina Herlitzius, Nicole Maisch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 16/8455 Nr. A. 16, 16/9334 –**

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur
Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung und Ausweitung des
EU-Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (inkl.
5862/08 ADD 1 bis 5862/08 ADD 3)
KOM (2008) 16 endg.; Ratsdok. 5862/08**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wenn eine langfristige Begrenzung der Klimaerwärmung um 2 Grad Celsius gelingen soll, müssen die Industriestaaten nach den Berechnungen des Weltklimarates ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 25 bis 40 Prozent gegenüber dem Stand des Jahres 1990 senken. Deshalb ist das Ziel einer 20-prozentigen Reduktion bis 2020, das dem Vorschlag der Europäischen Kommission zur Weiterentwicklung des Emissionshandels in der dritten Handelsperiode zugrunde liegt, nicht ausreichend. Stattdessen muss sich die Europäische Union ohne Wenn und Aber zu einer mindestens 30-prozentigen Emissionssenkung bis 2020 bekennen und auch für darüber hinausgehende Anstrengungen im Rahmen eines internationalen Kyoto-Folgeabkommens bereit sein. Entsprechend ambitioniert sind auch die Ziele des Emissionshandels in der Europäischen Union festzulegen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Europäische Kommission den Emissionshandel als eines der wichtigsten Instrumente der europäischen Klimaschutzpolitik in der dritten Handelsperiode ausweiten und noch bestehende Schwächen abbauen will. Nachdem das Problem des Überangebots an Emissionszertifikaten, das den Emissionshandel in der ersten Handelsperiode belastet hat, schon in der zweiten Handelsperiode beseitigt wurde, wird die weitere Verknappung der Emissionszertifikate ab 2012 die Effektivität des Emissionshandels weiter steigern. Auch durch die Einbeziehung weiterer Sektoren und Treibhausgase wird der Emissionshandel gestärkt. Ein besonders wichtiger Schritt zur Verbesserung des Emissionshandels ist schließlich die von der Europäischen Kommission vorgesehene vollständige Versteigerung der Emissionshandels-

zertifikate für die Energiewirtschaft. Dadurch wird der Skandal beendet, dass den Energieversorgungsunternehmen durch die Einpreisung kostenlos zugeteilter Zertifikate sog. windfall profits in Milliardenhöhe entstehen.

Auch für energieintensive Unternehmen sollte die Zuteilung der Emissionszertifikate grundsätzlich auf dem Wege der Versteigerung erfolgen. Um Wettbewerbsnachteile für die betroffenen europäischen Unternehmen zu vermeiden, muss sich die Europäische Union für ein ambitioniertes Kyoto-Nachfolgeabkommen stark machen, das international faire Wettbewerbsbedingungen schafft. Nur wenn dies nicht gelingen sollte, sind Sonderregeln und Schutzmaßnahmen für besonders energieintensive Branchen gerechtfertigt. Auf jeden Fall sollten entsprechende Regeln so ausgestaltet werden, dass auch für energieintensive Unternehmen ein wirtschaftlicher Anreiz zur Emissionsminderung besteht.

Die Erlöse aus dem Emissionshandel sollten in der Bundesrepublik Deutschland vollständig für den nationalen und internationalen Klimaschutz sowie zur sozialen Abfederung der steigenden Energiepreise eingesetzt werden.

Ein fortbestehendes Problem des Emissionshandels liegt im Bereich der flexiblen Instrumente CDM und JI. Durch diese projektbasierten Mechanismen sollen die Kosteneffizienz von Klimaschutzmaßnahmen erhöht und die klimapolitische Kooperation zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern gefördert werden. In der Praxis droht aber, wie Umweltverbände zu Recht kritisieren, die Anerkennung zahlreicher zweifelhafter Projekte zu einer Aushöhlung der für den Emissionshandel maßgeblichen Emissionsobergrenzen zu führen und so die Klimaschutzziele zu unterminieren. Deshalb muss die Europäische Union im Rahmen der Verhandlungen über das Kyoto-Nachfolgeprotokoll Regelungen durchsetzen, durch die die ökologische Integrität und Zusätzlichkeit von CDM- und JI-Projekten zuverlässig gewährleistet wird. Solange das nicht erfolgt, ist eine weitere Ausdehnung der Anerkennung derartiger Projekte nicht zu rechtfertigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich in der Europäischen Union bezüglich der Ausgestaltung der Emissionshandelsrichtlinie in der dritten Emissionshandelsperiode dafür einzusetzen,

1. dass die Europäische Union sich ohne Vorbedingungen zu einer Treibhausgasreduktion bis 2020 von mindestens 30 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 verpflichtet und die für die Jahre 2013 bis 2020 vorgesehenen EU-weiten Emissionsobergrenzen entsprechend absenkt,
2. dass die Zuteilung der Emissionszertifikate für die Energiewirtschaft entsprechend dem Vorschlag der Europäischen Kommission ab dem Jahr 2013 vollständig auf dem Weg der Versteigerung erfolgt und die Versteigerung auch in den übrigen Bereichen sukzessive ausgedehnt wird,
3. dass sich die EU mit Blick auf besonders energieintensive Unternehmen für ein anspruchsvolles Kyoto-Nachfolgeabkommen stark macht, das international vergleichbare Wettbewerbsbedingungen schafft und auf diese Weise Sonderregelungen für energieintensive Unternehmen im Rahmen des Emissionshandels überflüssig macht und

falls dies nicht gelingt, Sonderregelungen für energieintensive Unternehmen EU-weit einheitlich zu fassen und so auszugestalten, dass den betroffenen Unternehmen wirtschaftliche Anreize zur Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen verbleiben,

4. dass die Bundesrepublik Deutschland den ihr zustehenden Teil der Einnahmen aus der Versteigerung der Emissionszertifikate vollständig für den nationalen und internationalen Klimaschutz und zur Abfederung steigender Energiepreise verwenden kann,

5. dass der internationale Flugverkehr und der Schiffsverkehr in den Emissionshandel einbezogen werden,
6. dass die Anerkennung von CDM- und JI-Projekten nicht ausgeweitet wird, solange die gravierenden Probleme hinsichtlich der Zusätzlichkeit und Nachhaltigkeit derartiger Projekte nicht gelöst sind, und dass der Großteil der notwendigen Emissionsminderungen auch in Zukunft in der Europäischen Union selbst erbracht werden muss.

Berlin, den 28. Mai 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

